

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 158 (1879)

**Rubrik:** Auflösung der Rechenaufgabe im Jahrgange 1878 ; Rechenaufgabe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein Bibeldiebstahl.

In den bessern Zimmern vieler Gasthäuser in der Schweiz liegt stets eine englische oder Basler Bibel. Ein junger Wiener Bankier, welcher eine Schweizerreise machte und sich bewußt war, außer dem Reisehandbuch von Berlepsch und einem neuesten Roman keine weitere Geistesnahrung mit sich zu führen, wurde eines schönen Morgens von seinem Diener mit der Mittheilung überrascht, „daß die Bücher gar nicht mehr'neingehen wollen.“ Verdutzt sieht der junge Mann seinen Diener an. Er untersucht, um was es sich handelt, und findet, daß der Bursche in jedem Hotel das betreffende „Buch der Bücher“ für eine neue literarische Anschaffung seines Herrn gehalten und dasselbe redlich jedesmal eingepackt habe. So war er denn im Verlaufe einer längeren Schweizerreise dazu gekommen, nicht weniger als 27 Bibeln eingesammelt zu haben. Ob eine Verfolgung des Herrn und des Dieners „wegen Diebstahls, begangen an heiligen Gegenständen“, erfolgt ist, weiß der Kalendermann nicht.

## Auflösung der Rechenaufgabe im Jahrgange 1878.

Nach der 11. Abrechnung steht es für Johann am günstigsten. Er hat dann im Ganzen eingenommen 66 Fr., ausgegeben 20 Fr. 47 Rp., also Ueberschuß 45 Fr. 53 Rp. Weder vorher noch nachher beträgt der Ueberschuß so viel.

Von 263 eingegangenen Lösungen sind 112 richtig und 151 unrichtig. Der knapp zugemessene Raum gestattet uns leider auch dieses Mal nicht, die Namen zum Abdrucke zu bringen, was die geehrten Einsender freundlichst entschuldigen wollen.

## Rechenaufgabe.

Drei Handwerksburschen, ein Schneider, ein Schreiner und ein Schuster, wie im lüderlichen Kleeblatt, kamen an einen Ort, gewillt natürlich, ihn durchzufechten. Ehe sie sich trennten, machten sie untereinander aus, am andern Ende des Ortes wieder zusammen zu kommen und dann den Ertrag der Streife brüderlich zu theilen. Das Glück war ihnen beim Sammeln nicht gleichmäßig günstig: der Schreiner brachte 10 Rappen mehr auf als der Schneider, und der Schuster wieder 6 Rappen mehr als der Schreiner. Fechten ist auch ein Geschäft und macht Durst; jeder der Drei blieb daher, nachdem er sein Revier durchstreift hatte, in einer Kneipe hängen. Der Schneider trank am wenigsten, sein Bier war aber das theuerste. Der Schreiner trank einen Schoppen mehr als der Schneider, sein Bier kostete aber per Schoppen 2 Rappen weniger. Der Schuster trank wieder einen Schoppen mehr als der Schreiner, aber sein Bier kostete per Schoppen 4 Rappen weniger als das des Schneiders. Als sie zusammenkamen, zeigte es sich, daß der Schneider noch einmal so viel Geld hatte, als der Schreiner; der Schuster aber hatte bloß halb so viel als der Schreiner. Sie theilten es brüderlich in drei gleiche Theile. Hätte jeder einen Schoppen weniger getrunken, so hätten sie 54 Rappen mehr zu vertheilen gehabt. Als sie mit dem Theilen fertig waren, sagte der Schuster: Gewonnen habe ich durch das Theilen nichts. Und ich habe durch das Theilen nichts verloren, erwiderte der Schneider; ich habe meine Einlage wieder.

Es fragt sich nun: Wie viel hat jeder der drei Strohmner ersochten? Wie viel trank Jeder Schoppen und wie theuer den Schoppen? und was bekam Jeder bei der Theilung?

Für die richtige Lösung sind drei Preise ausgesetzt: Der erste besteht in dem 20fachen, der zweite in dem 10fachen, der dritte in dem 5fachen Betrage des Geldes das die Handwerksburschen zu vertheilen hatten.

Einige Einsendungen von Auflösungen sind zu frankiren. Die Auflösung erfolgt im 1880er Kalender.

☛ Anonyme Einsendungen in den „Appenzeller Kalender“ finden keine Berücksichtigung.

## Jahr- und Viehmarktergänzungen und Berichtigungen.

**Frauenfeld** hat seinen bisherigen Markt am Fastnachtsmontag abgeschafft. In **Gränichen** (Aargau) Viehmarkt am 2. Freitag im Oktober. **Lenzburg**, 2. Donnerstag im Januar v.; 1. Donnerstag anstatt den 27. im März v.; 1. Donnerstag im April v. und den 17. anstatt den 10. Juli Jahr- und Viehmarkt. In **Neukirch-Egnach** (Thurgau) wird je am zweiten Montag des Monats Viehmarkt abgehalten. In **Murten** findet je den ersten Mittwoch eines Monats Groß- und Viehmarkt statt. (Fällt ein Feiertag auf diesen Tag, dann 8 Tage später.) **Olten** hat auf 1. Montag im August einen neuen Jahrmarkt eingeführt und wurde derjenige im November vom 17. auf den 24. verlegt. **Rheinfelden** verlegt seine zwei Jahrmärkte auf Mittwoch vor Auffahrt (anstatt 1. Mittwoch im Mai) und 3. Montag im Oktober. In **Schaffhausen** findet dies Jahr der Martinimarkt am Martinitag statt. **Singen** hält am 14. anstatt am 4. November Jahrmarkt; am 14. Januar anstatt am 8. und am 14. Oktober anstatt am 8. Viehmarkt. In **Sursee** finden fernere Jahr- und Viehmärkte statt: am 13. Januar, 20. Oktober und 3. November. **Waldshut** verlegt seinen bisherigen Lichtmessmarkt auf Donnerstag vor Fastnacht. In **Zurzach** werden am 1. Montag im Februar und Oktober Viehmärkte abgehalten.

☛ Das Marktverzeichnis des „Appenzeller Kalender in Trogen“ wird jedes Jahr mit dem größten Fleiße abgefaßt, sollten aber dessen ungeachtet Jahrmärkte ausgelassen oder unrichtig angegeben sein, so bittet der Kalendermann die Lit. Gemeindebehörden im Interesse aller Leser, ihm gest. Nachricht davon zu ertheilen.